

Weniger Gesetze - mehr Eigenverantwortung

von Natalie Rickli, Nationalrätin, Winterthur

Für einen liberal denkenden Menschen ist die schweizerische Medienlandschaft wenig erfreulich. Man könnte noch weiter gehen und sagen: Solche Zustände sind unserer freien Demokratie eigentlich nicht würdig. Das demokratische System, für welches der **freie Diskurs der Meinungen** von zentraler Bedeutung ist, erfordert **grösstmöglichen Wettbewerb im Medienbereich**. Die immer umfangreicheren gesetzlichen Bestimmungen und Einschränkungen aber verhindern den Wettbewerb, statt dass Freiräume geschaffen würden.

Sollen Regierungen ihre Berichterstatter bestimmen?

Das neue Radio- und Fernsehgesetz (RTVG) ist eine Fehlkonzeption: National- und Ständerat haben hier eine **grosse Chance vergeben**. Statt mehr Freiheit für Wettbewerb zu schaffen, **zementiert** dieses Gesetz die **privilegierte Stellung der SRG** und reduziert die privaten Anbieter auf die regionale Ebene. Während sich die SRG-Sender aus obligatorischen Empfangsgebühren alimentieren, werden die **privaten Sender gesetzlich klein gehalten** und sind so kaum überlebensfähig.

Wenn das Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) sagt, die „Sicherung einer regional vielfältigen privaten Rundfunklandschaft“ sei „nicht ohne staatliche Unterstützung“ möglich, so liegt dies nicht an den Vorgaben des Marktes, sondern an den **Einschränkungen des RTVG**.

Die **staatlich verordnete Markteinteilung** in „Versorgungsgebiete“ und die Abläufe der Konzessionsvergaben sind unbefriedigend. So werden die **kantonalen und kommunalen Regierungen** eingeladen, **Empfehlungen** abzugeben, welche Sender eine Konzession und damit Gebührengelder erhalten sollen und welche eben nicht. Oder anders gesagt: Die **Stadt- und Regierungsräte müssen entscheiden, welcher Sender über sie berichten** soll. Eine absurde Situation.

Die privilegierten Sender wiederum erhalten zwar Gebührengelder, sind aber gleichzeitig **auf ein Versorgungsgebiet beschränkt** und haben einen **staatlichen Auftrag** zu erfüllen. Faktum ist: Da die Gesetzgebung die privaten Sender derart **einschränkt**, können diese **gar nie wirklich konkurrenzfähig** werden. Was hat dies mit freiem Wettbewerb zu tun?

Frequenzvergaben: 50% für private Sender!

In einem parlamentarischen Vorstoss habe ich kürzlich **mehr UKW-Frequenzen für private Anbieter** gefordert. Wenn man die Vergabe der UKW-Frequenzen in der Schweiz anschaut, stellt man fest, dass **nur 29,8% der Frequenzen von Privatsendern** belegt sind, während die **SRG-Sender 70,2% der Frequenzen** belegen. Wir sind der Auffassung, dass diese **Aufteilung falsch** ist: Der „Service public“ darf nicht dazu missbraucht werden, private Anbieter beiseite zu schieben und konkurrenzunfähig zu machen. Fairerweise muss die **Hälfte der zur Verfügung stehenden Frequenzen den privaten**

Sendern zugesprochen werden. Dies würde den **Wettbewerb beleben** und die **Medienvielfalt stärken**.

Werbeverbote: Ausdruck staatlicher Bevormundung

Als besonders störend empfinde ich, dass mit dem neuen RTVG verpasst wurde, die **massiven Einschränkungen im Bereich der Werbung** zu lockern. Die Werbeverbote, welche das RTVG nach wie vor enthält, machen **wenig Sinn**. Im Gegensatz zu anderen Ländern gilt in der Schweiz nach wie vor ein **Alkohol-, Tabak- und Politikverbot für die Fernsehwerbung**. Dass man im Schweizer Fernsehen nicht für alkoholische Getränke werden darf, wenn derartige Werbespots gleichzeitig über die Privatsender anderer Länder empfangen werden können, mutet im **Zeitalter der Globalisierung** absurd an.

Wie weit die schweizerische Werbeordnung einengt, zeigt sich nicht zuletzt darin, dass für die **Schweizer Werbefenster** ausländischer Sender neu nicht das schweizerische Recht gilt, sondern die Gesetze des Staates, in welchem die entsprechende Sendung produziert wird. So nämlich lautet die entsprechende **Regelung der EU**, welche die Werbefenster der Gesetzgebung des Produktionslandes unterwirft (MEDIA Programm 2007-2013, Geschäftsnr. 07.074).

Das ist an sich zu begrüßen, bedeutet aber auch: Während für Werbespots auf Schweizer Fernsehsendern sämtliche gesetzlichen Auflagen und Verbote des RTVG gelten, profitieren auf ausländischen Sendern, aber für ein Schweizer Werbefenster ausgestrahlte Spots von der **ungleich grösseren Freiheit ausländischer Gesetzgebungen**. Die Marktvorteile, welche die ausländischen Sender damit gegenüber schweizerischen (v.a. private) Sendeanstalten gewinnen, sind offensichtlich. Um die schweizerischen Sender nicht weiter zu benachteiligen, ist eine diesbezügliche **Liberalisierung im Schweizer Recht vordringlich**. Dass der Nationalrat ausgerechnet diesen (einzigen) positiven Punkt im MEDIA-Abkommen aushebeln will, ist unverständlich.

Direkte Demokratie erfordert Werbefreiheit

Mit Fug und Recht fragt man sich, warum die Schweiz z.B. am Alkoholwerbeverbot festhält. Und warum hält der Gesetzgeber daran fest, dass politische Werbung verboten sei? Gerade in einer freien, direkten Demokratie wie der Schweiz ist doch eine **optimale Information des Bürgers** von grossem Interesse – sei dies im politischen oder im wirtschaftlichen Bereich.

Aus diesen Gründen werde ich mich im Nationalrat tatkräftig **für eine liberale Medien- und Werbeordnung** einsetzen. Und dies durchaus auch aus staatspolitischer Überlegung: Werbefreiheit ist auch ein Teil der Medien- und damit der Meinungsäusserungsfreiheit. Für diese Werte stehe ich mit Überzeugung ein.